

Regina Kreide, Andreas Niederberger (Hg.)

Transnationale Verrechtlichung

Nationale Demokratien
im Kontext globaler Politik

Inhalt

Rede zum 60. Geburtstag von Hauke Brunkhorst <i>Jürgen Habermas</i>	9
Transnationale Verrechtlichung und Entrechtlichung – zur Einleitung <i>Regina Kreide und Andreas Niederberger</i>	14
Kritik am Dualismus des internationalen Rechts – Hans Kelsen und die Völkerrechtsrevolution des 20. Jahrhunderts <i>Hauke Brunkhorst</i>	30
Verrechtlichung – Entrechtlichung	
Formalismus, Fragmentierung, Freiheit – Kantische Themen im heutigen Völkerrecht <i>Martti Koskeniemi</i>	65
Prekäre Staatlichkeit und die Grenzen internationaler Verrechtlichung <i>Stefan Oeter</i>	90
Emanzipatorische Gegenhegemonie im Weltrecht <i>Sonja Buckel und Andreas Fischer-Lescano</i>	114
Konstitutionalisierung	
Parlamentarisierung der Weltpolitik – Ein skeptischer Warnruf <i>Harald Müller</i>	137
Expressive versus repräsentative Demokratie <i>Christoph Möllers</i>	160
Konstitutionalismus und Globale Gerechtigkeit in der Theorie Transnationaler Demokratie <i>Andreas Niederberger</i>	183

Deliberation und transnationale Demokratie

Die Dämmerung der Souveränität oder das Aufstreben kosmopolitischer Normen? Eine Neubewertung von Staatsbürgerschaft in Zeiten des Umbruchs <i>Seyla Benhabib</i>	209
Deliberation ohne Demokratie? Zur Konstruktion von Legitimität jenseits des Nationalstaats <i>Peter Niesen</i>	240
Ambivalenz der Verrechtlichung – Probleme legitimen Regierens im internationalen Kontext <i>Regina Kreide</i>	260
Auswahlbibliografie der Schriften Hauke Brunkhorsts	295
Autorinnen und Autoren	298

Die Dämmerung der Souveränität oder das Aufstreben kosmopolitischer Normen? Eine Neubewertung von Staatsbürgerschaft in Zeiten des Umbruchs*

Seyla Benhabib

Während der letzten zehn Jahre habe ich in mehreren Arbeiten die Ausdifferenzierung von Staatsbürgerrechten, die Herausbildung eines internationalen Menschenrechtsregimes und die Verbreitung kosmopolitischer Normen dargelegt (Benhabib 2001, 2002, 2004). Nationale Staatsbürgerschaft ist ein rechtlicher und sozialer Status, der wie immer auch geschichtlich formierte, kollektive Identitäten mit dem Rechtsanspruch auf Sozialleistungen und ökonomische Vorteile sowie Privilegien politischer Mitgliedschaft verbindet. In der heutigen Welt werden die Bürger- und sozialen Rechte von Migranten, Ausländern und eingebürgerten Ausländern (*denizens*) zunehmend durch Menschenrechtsabkommen geschützt.¹ Die Entwicklung der Europäischen Union ging mit der Gründung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sowie der Verabschiedung der Charta der Grundrechte einher. Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der auch Staaten beigetreten sind, die nicht der Europäischen Union angehören, ermöglicht den Bürgern aller Vertragsstaaten die Anhörung von Beschwerden vor dem Europäischen

* Für Hauke Brunkhorst zum 60. Geburtstag. Die Themen, die in diesem Essay diskutiert werden, stehen seit mehr als einem Jahrzehnt im Zentrum von Hauke Brunkhorsts Arbeiten zur Entwicklung des Völkerrechts und der Volkssouveränität, zu den Menschenrechten und zur internationalen Zivilgesellschaft. Seit unserer gemeinsamen Teilnahme an Jürgen Habermas' Doktorandenkolloquium Anfang der achtziger Jahre an der Universität Frankfurt am Main haben diese Arbeiten und die Gespräche mit Brunkhorst die Entwicklung meiner eigenen Gedanken entscheidend geprägt.

1 Die bekanntesten völkerrechtlichen Abkommen, die dem Schutz der Menschenrechte dienen, sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Internationale Abkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Gerichtshof für Menschenrechte (EuGHMR). Vergleichbare Entwicklungen sind auf dem amerikanischen Kontinent bei der Umsetzung des Interamerikanischen Menschenrechtssystems und der Errichtung des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte beobachtbar. Afrikanische Staaten, die der *Organisation für Afrikanische Einbeit* angehören, nahmen 1981 die *Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker* an, die bis zum jetzigen Zeitpunkt von allen 53 Mitgliedsstaaten ratifiziert wurde (unter: www.africa-union.org; Henkin et al. 2003: 147 ff.)

Trotz dieser Entwicklungen bleibt die Verbindung von nationaler Staatsbürgerschaft und den Privilegien demokratischer Partizipation, wie etwa das Wahlrecht, das nur für Staatsangehörige gilt, weitestgehend bestehen. Jedoch sind selbst auf diesem Gebiet in verschiedenen Mitgliedsländern der EU erste Veränderungen wahrnehmbar: In Dänemark, Schweden, Finnland und den Niederlanden können Drittstaatenangehörige an lokalen und regionalen Wahlen teilnehmen und in Irland werden diese Rechte immerhin auf lokaler Ebene gewährt. Und in Großbritannien sind Angehörige der Commonwealth-Staaten zur Teilnahme an nationalen Wahlen berechtigt. Derartige Entwicklungen sind nicht nur auf Europa begrenzt. Mexiko und zentralamerikanische Staaten wie El Salvador und Guatemala gewähren zunehmend auch den im Ausland geborenen Nachkommen von Auswanderern die Möglichkeit, das aktive Wahlrecht im Herkunftsland ihrer Eltern beizubehalten und sogar selbst für ein Amt zu kandidieren. Und auch die Praxis, die doppelte Staatsbürgerschaft anzuerkennen, findet immer mehr Verbreitung. In Südasien setzt sich derweil die Institution der »flexiblen Staatsbürgerschaft« durch, durch die insbesondere Wirtschaftseliten in den Genuss von drei oder mehr Pässen kommen, die es ihnen erlauben, zwischen ebenso vielen Volkswirtschaften zu pendeln (Ong 2005).

Gleichwohl gehen mit diesen veränderten Bedingungen politischer Zugehörigkeit auch bedrohliche Formen der Exklusion einher: Zum einen haben Flüchtlinge und Asylbewerber nicht gleichermaßen von der Verbreitung kosmopolitischer Normen profitiert. Während ihre Zahl infolge der globalen Gewalt überall auf der Welt gestiegen ist (Zolberg/Benda 2001), werden in den meisten liberalen Demokratien Flüchtlinge und Asylbewerber spätestens seit dem 11. September 2001 entweder als potenzielle Sicherheitsgefahr kriminalisiert oder als Lügner entlarvt, die um des ökonomischen Vorteils willen eine politische Verfolgung nur vorgeben. Die Flüchtlings- und Asylpolitik ist zum Schauplatz der heftigsten globalen